

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Damiano Valgolio (LINKE)**

vom 04. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2023)

zum Thema:

**Bauprojekt Marchlewskistrasse 40 in Friedrichshain**

und **Antwort** vom 19. Jan. 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Damiano Valgolio (Die Linke)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14435  
vom 04. Januar 2023  
über Bauprojekt Marchlewskistraße 40 in Friedrichshain

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Zur sachgerechten Beantwortung der Teilfragen 1 bis 7 wurde daher der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg um Zulieferung gebeten. Die von dort in eigener Verantwortung erstellten Aussagen wurden vom Senat übernommen.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

In Berlin Friedrichshain soll auf dem Grundstück Marchlewskistraße 40 eine geförderte Kindertagesstätte („3-Religionen Kita“) durch einen privaten Träger gebaut werden. Das Baugenehmigungsverfahren läuft derzeit.

1. Wie ist der Stand des Genehmigungsverfahrens beim Projekt der 3-Religionen Kita in Berlin-Friedrichshain?

Zu 1.: Das Baugenehmigungsverfahren ist nicht abgeschlossen. Alle erforderlichen Stellungnahmen der beteiligten Ämter liegen noch nicht vor.

2. Wie lautet der Zeitplan für den Bauablauf?

Zu 2.: Bauablaufpläne müssen gemäß Bauverfahrensverordnung nicht mit dem Bauantrag eingereicht werden. Der Bauaufsicht liegt kein Bauablaufplan vor.

3. Wie stellt der Bauträger die Zufahrt zu seiner Baustelle sicher? Werden dafür Flächen des Landes Berlin oder landeseigner Unternehmen genutzt oder liegen dafür Anträge durch den Projektträger vor? Unter welchen Bedingungen können die Flächen durch den Projektträger genutzt werden?

Zu 3.: Das geplante Gebäude liegt an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Die Baustellenlogistik ist nicht Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens.

4. Welche Maßnahmen bzw. Auflagen erfolgen, um die Anwohner\*innen und ansässigen Tiere möglichst wenig durch den entstehenden Baulärm zu belasten?

Zu 4.: Für Baustellen gelten die Bundes- und Landesimmissionsschutzgesetze. Die darin auf Baulärm bezogenen Regelungen sind einzuhalten.

5. Wie wird das Nutzungsverhalten des Spielplatzes in der Rüdersdorfer Straße 45a bewertet? Gibt es einen positiven oder negativen Nutzungstrend?

Zu 5.: Dieser Spielplatz wird aufgrund seiner Innenlage hauptsächlich, aber nicht ausschließlich durch die angrenzende Kita genutzt. Die Nutzungsintensität ist durchschnittlich und es gibt wenig Vandalismus zu beklagen. Nach der Erneuerung der Außenanlagen der benachbarten Kita hat die Nutzung des Spielplatzes durch diese Einrichtung wahrscheinlich etwas abgenommen.

6. Wie lauten die Pläne bezüglich des Spielplatzes in der Rüdersdorfer Straße 45a? Ist eine Instandsetzung des teilweise verfallenen/rückgebauten Spielplatzes geplant?

Zu 6.: Die Spielgeräte zeichnen sich durch eine sehr hohe Standdauer aus und müssen sukzessiv entsprechend ihrem Verfall zurückgebaut werden. Vor 5 Jahren wurde bereits eine Seilbahn entfernt, die allerdings mit Hilfe des Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP) in 2023 ersetzt werden soll, wofür in diesem Jahr 50.000 € vom Fachbereich Grünflächen eingeplant sind.

Auch der vorhandene Fallschutzsand bedarf einer baldigen Auswechslung.

Die auch bereits sehr marode hölzerne Kletterkombi wird ab diesem Jahr Stück für Stück zurückgebaut.

7. Falls keine Ertüchtigung des Spielplatzes geplant ist, ist es denkbar, auf der Fläche Ersatzpflanzungen für die für den Kita-Neubau zu fallenden Bäume zu schaffen?

Zu 7.: Grundsätzlich stehen Spielplätze nicht für externe Ersatzpflanzungen zur Verfügung.

Es kann geprüft werden, ob es vereinzelt geeignete Baumstandorte gibt, an denen sinnvoll Neupflanzungen mit entsprechend langer Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von Seiten des Verursachers vorgenommen werden könnten.

Berlin, den 19. Januar 2023

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie